

Rittal – Das System.

Schneller – besser – überall.



RiZone OTM Suite

Nutzungsbedingungen

SCHALTSCHRÄNKE

STROMVERTEILUNG

KLIMATISIERUNG

IT-INFRASTRUKTUR

SOFTWARE & SERVICE

FRIEDHELM LOH GROUP



RiZone OTM Suite

Nutzungsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 „RITTAL“ im Sinne dieser Bedingungen ist die RITTAL GmbH & Co. KG, Auf dem Stützelberg, 35745 Herborn, Deutschland.
- 1.2 „Nutzer“ im Sinne dieser Bedingungen sind Unternehmen, Kaufleute, juristische Personen des Privat- oder öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, welche berechtigt sind, die Software „RiZone OTM Suite“ zu nutzen.
- 1.3 „Verbundene Unternehmen“ im Sinne dieser Bedingungen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die (a) die Mehrheit der Anteile oder die Mehrheit der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten (Mehrheitsbeteiligung) sowie solche Unternehmen, die unter einer solchen Mehrheitsbeteiligung stehen, oder (b) auf ein anderes Unternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können (Beherrschungsverhältnis) sowie solche Unternehmen, die unter einem solchen Beherrschungsverhältnis stehen, oder (c) unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden oder in sonstiger Abhängigkeit zueinander stehen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 RITTAL gewährt dem Nutzer das Recht zur Nutzung von RiZone OTM Suite nach Maßgabe dieser Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden in keinem Fall Bestandteil des Nutzungsverhältnisses, auch wenn RITTAL ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2.2 Der Quellcode (Source Code) der Software ist nicht Vertragsgegenstand. Sämtliche daran bestehenden Rechte verbleiben bei RITTAL.

3. Lizenz, Sublizenzierung und Nutzungsbeschränkung

- 3.1 RITTAL räumt dem Nutzer an der RiZone OTM Suite einschließlich zugehöriger Dokumentation ein einfaches, nicht- exklusives Nutzungsrecht („Lizenz“) gemäß diesen Bedingungen und im Umfang des gültigen Lizenzmodells von RITTAL ein. Der Nutzer ist berechtigt, die RiZone OTM Suite für eigene geschäftliche Zwecke umfassend zu nutzen. Dies umfasst insbesondere das Recht, die RiZone OTM Suite wirtschaftlich zu verwerten.
- 3.2 Der Nutzer ist zur Weitergabe und Sublizenzierung an Dritte berechtigt, sofern die RiZone OTM Suite Bestandteil eines eigenen Leistungsangebots des Nutzers ist und dem Dritten keine weitergehenden Nutzungsrechte an der RiZone OTM Suite eingeräumt werden als dem Nutzer nach diesen Bedingungen zustehen. Der Nutzer hat dem Dritten mindestens die sich aus diesen Bedingungen bezüglich der RiZone OTM Suite ergebenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Überträgt der Nutzer sein Nutzungsrecht an der RiZone OTM Suite, wird er dem Dritten auch die Dokumentation und die aktuellen Programmstände übergeben. Der Nutzer hat sämtliche Kopien der RiZone

OTM Suite und der Dokumentation im Falle einer Übertragung zu löschen. Jegliche darüberhinausgehende Nutzung der RiZone OTM Suite ist ausgeschlossen, es sei denn, RITTAL hat der erweiterten Nutzung im Voraus in Schriftform gemäß § 126 Absatz 1 BGB zugestimmt.

- 3.3 Unzulässig ist der Einsatz technischer Lösungen durch den Nutzer, mittels derer der Nutzer eine über die erworbene Lizenzierung hinausgehende Nutzung erreichen will.
- 3.4 Die Nutzung der RiZone OTM Suite im Hochrisikobereich, zum Beispiel für den Betrieb von Kernenergieanlagen, Flugsicherungssystemen, Kriegswaffen, lebenserhaltenden Apparaten oder vergleichbaren risikobehafteten Anwendungen, bei denen Leistungsstörungen die Gefahr der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit von Menschen oder der Beschädigung von Sachen von bedeutendem Wert nach sich ziehen können, ist unzulässig.
- 3.5 Bearbeitungen, insbesondere das Dekompilieren, sind dem Nutzer untersagt, es sei denn, RITTAL hat dem Nutzer eine entsprechende Bearbeitung in Schriftform gemäß §126 Absatz 1 BGB gestattet. Ausnahmsweise darf der Nutzer auch ohne ausdrückliche Gestattung vom Bearbeitungsverbot abweichen, wenn die Maßnahme, insbesondere bei drohender Funktionseinschränkung oder einem Systemausfall – erforderlich ist, um
 - a) die Interoperabilität mit anderer vom Nutzer eingesetzter Hard- und Software herzustellen,
 - b) die bestimmungsgemäße Nutzung zu sichern oder wiederherzustellen oder
 - c) einen gravierenden Fehler zu beseitigen.
- 3.6 Wird dem Nutzer im Rahmen von Nachbesserung oder Pflege eine neue Version der RiZone OTM Suite in der Standardversion überlassen, die frühere überlassene Vertragsgegenstände (Altversion) ersetzt, unterliegt die neue Version diesen Bedingungen.
- 3.7 Wird dem Nutzer eine neue Version der Standardsoftware zur Verfügung gestellt, erlöschen in Bezug auf die Altversion die Befugnisse des Nutzers, ohne dass es eines ausdrücklichen Rückgabe- oder Lösungsverlangens bedarf. Der Nutzer darf die Altversion noch so lange weiter nutzen, wie es aus Kompatibilitätsgründen erforderlich ist.

4. Schutz der Vertragsgegenstände, Überprüfungsrecht

- 4.1 Soweit nicht dem Nutzer nach diesen Bedingungen ausdrücklich Rechte übertragen werden, verbleiben alle Rechte an der RiZone OTM Suite (und an allen vom Nutzer angefertigten Kopien) – insbesondere Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte – bei RITTAL oder im Falle der Lieferung von Drittsoftware beim jeweiligen Lieferanten dieser Software. Das gilt auch für Bearbeitungen der RiZone OTM Suite durch RITTAL, den Lizenzgeber oder Dritte.
- 4.2 Der Nutzer wird die RiZone OTM Suite sorgfältig verwahren, um Missbrauch auszuschließen. Er wird die RiZone OTM Suite (gleich ob unverändert oder umgearbeitet) unberechtigten Dritten nicht zugänglich machen.
- 4.3 Dem Nutzer ist es untersagt, Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen und/oder Kontrollnummern oder -zeichen von RITTAL oder des jeweiligen Lizenzgebers zu verändern oder zu entfernen.
- 4.4 Gibt der Nutzer Datenträger, Speicher oder sonstige Hardware, auf denen die RiZone OTM Suite (ganz oder teilweise, unverändert oder umgearbeitet) gespeichert ist, an unberechtigte Dritte weiter oder gibt er den unmittelbaren Besitz daran auf, trägt er dafür Sorge, dass vor Weitergabe oder Besitzaufgabe die gespeicherte RiZone OTM Suite vollständig und dauerhaft gelöscht worden ist.

- 4.5 RITTAL ist berechtigt, alle Installationen der RiZone OTM Suite mit einem Kopierschutz (License-Key oder ähnliches) zu versehen. Der Nutzer darf keine Schritte unternehmen, um den Kopierschutz zu umgehen oder zu unterlaufen. Die Nutzung der RiZone OTM Suite ohne einen erforderlichen Lizenznachweis ist untersagt.
- 4.6 RITTAL ist berechtigt, die vertragsgemäße Nutzung der RiZone OTM Suite durch den Nutzer zu überprüfen. Dieses Recht umfasst insbesondere die Prüfung der Einhaltung lizenzrelevanter Nutzungsparameter. Eine Überprüfung wird maximal einmal jährlich durchgeführt und dem Nutzer mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich angekündigt. Sie erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten des Nutzers und auf Kosten von RITTAL. Der Nutzer stellt RITTAL alle zur Prüfung erforderlichen Informationen, Systemauszüge und Nachweise zur Verfügung und gewährt angemessenen Zugang zu den relevanten Systemen, soweit dies zur Feststellung der vertragsgemäßen Nutzung erforderlich ist. Stellt RITTAL eine Übernutzung oder sonstige vertragswidrige Nutzung fest, ist der Nutzer verpflichtet, die entsprechende Vergütung rückwirkend nachzuzahlen, etwaige Mehrnutzungen für die Zukunft vertraglich zu lizenzieren und die festgestellten Verstöße unverzüglich abzustellen. Bei einer Übernutzung von mehr als 10 % trägt der Nutzer zusätzlich die angemessenen Kosten der Überprüfung.

5. Mitwirkungspflichten des Nutzers

- 5.1 Der Nutzer hat die ordnungsgemäße Handhabung von RiZone OTM Suite gemäß diesen Bedingungen, der Leistungsbeschreibung und sonstiger Dokumentation sicherzustellen.
- 5.2 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, seine Daten im verkehrsüblichen Rahmen und in angemessenen Intervallen zu sichern. Klarstellend wird festgehalten, dass es sich bei RiZone OTM Suite um keine Lösung zur Datensicherung handelt. RITTAL haftet nicht für Datenverlust.
- 5.3 Der Nutzer hat die notwendigen Systemvoraussetzungen für die Nutzung von RiZone OTM Suite zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Der Nutzer stellt die Einrichtung einer funktionsfähigen, ausreichend dimensionierten Hard- und Softwareumgebung sicher, die den Kapazitäts- und Leistungsanforderungen von RiZone OTM Suite hinreichend Rechnung trägt.
- 5.4 Zugangsdaten und/oder Lizenznachweise dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Der Nutzer hat die Zugangsdaten und/oder Lizenznachweise geheim zu halten, vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte gesichert aufzubewahren und ein sicheres persönliches Kennwort zu wählen und in regelmäßigen Abständen zu ändern.
- 5.5 Der Nutzer ist dazu verpflichtet, etwaige ihm zur Kenntnis gelangte Mängel von RiZone OTM Suite unverzüglich an RITTAL zu melden. Der Nutzer wird alle angemessenen Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen ermöglichen sowie deren Beseitigung erleichtern oder beschleunigen. Der Nutzer wird insbesondere die von ihm festgestellten Mängel sorgfältig dokumentieren.
- 5.6 Der Nutzer hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der RiZone OTM Suite informiert, und trägt das Risiko, dass die Merkmale seinen Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen.
- 5.7 Der Nutzer beachtet die von RITTAL für die Installation und den Betrieb der RiZone OTM Suite gegebenen Hinweise; er wird sich in regelmäßigen Abständen auf den über das Internet unter <https://www.rittal.com> zugänglichen Webseiten sowie über das Rittal Software Center unter

<https://software-download.rittal.com/> über aktuelle Hinweise informieren und diese beim Betrieb berücksichtigen.

6. Fremdsoftware

Für Software anderer Hersteller, die nicht von RITTAL entwickelt wurde und/oder bei der RITTAL nicht Urheber oder Miturheber ist und/oder die nicht im Eigentum von RITTAL steht, insbesondere Open Source Software (Fremdhersteller Software) gelten ausschließlich die Nutzungs- und Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers. Mit Nutzung der RiZone OTM Suite gelten solche Bedingungen von Fremdherstellern als akzeptiert.

7. Haftung

- 7.1 Soweit sich aus diesen Bedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet RITTAL bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Auf Schadensersatz haftet RITTAL, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn, das Gesetz sieht eine Haftung auch ohne Verschulden vor. Darüber hinaus haftet RITTAL auch bei einem Verschuldensgrad, der hinter Satz 1 zurückbleibt (einfache Fahrlässigkeit), dann aber nur
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wobei in diesem Fall die Haftung von RITTAL auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt ist. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Nutzer berechtigterweise vertraut.
- 7.3 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 7.2 gilt nicht bei Arglist, bei Übernahme einer eigenständigen Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.4 Soweit die Haftung von RITTAL ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Datenschutz

- 8.1 RITTAL ist berechtigt, personenbezogene Daten des Nutzers unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetze, -Richtlinien und sonstigen Vorschriften zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern.
- 8.2 Sollte RITTAL etwaige Auswertungen der Nutzerdaten durchführen, hält RITTAL den Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen ein.

9. Datennutzung

- 9.1 Der Nutzer gewährt RITTAL und ihren Verbundenen Unternehmen eine nicht-exklusive, nicht übertragbare, nur im Rahmen des vereinbarten Vertragszwecks unterlizenzierbare Lizenz zur Erfassung und Nutzung von nicht-personenbezogenen Produktdaten und verbundenen Dienstdaten

im Sinne der VO (EU) 2023/2854 vom 13. Dezember 2023 („Datenverordnung“), die durch die an den Nutzer gelieferten vernetzten Produkte und/oder verbundenen Dienste erzeugt werden („generierte Daten“). Die Lizenz ist auf die Laufzeit des Vertrags beschränkt und die Erfassung und Nutzung generierter Daten erfolgt ausschließlich zur Erbringung und Verbesserung der vertraglichen Leistungen.

- 9.2 Ungeachtet etwaiger weiterer Vorschriften zur Nutzung der Daten darf RITTAL die generierten Daten zu folgenden Zwecken verwenden: Zur (a) Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, (b) Erbringung von Support- oder ähnlichen Dienstleistungen, (c) Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, (d) Qualitätskontrolle, einschließlich der Überwachung und Aufrechterhaltung der Funktion, Sicherheit und Zuverlässigkeit des Produkts oder der zugehörigen Dienstleistung, (e) Entwicklung und Verbesserung von (Software-) Produkten und Dienstleistungen, (f) Aggregation dieser Daten mit anderen Daten oder Erstellung abgeleiteter Daten ausschließlich in anonymisierter Form für interne rechtmäßige Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder der Nutzer zuvor eingewilligt hat, wobei diese Daten weder eine Identifizierung der spezifischen Daten, die vom verbundenen Produkt an den Dateninhaber übermittelt wurden, ermöglichen noch es Dritten gestatten dürfen, diese Daten aus dem Datensatz abzuleiten.
- 9.3 RITTAL ist berechtigt, die generierten Daten für die vorgenannten Zwecke auch an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder mit Einwilligung des Nutzers erfolgt.

10. Exportcompliance

- 10.1 Für (a) die Verbringung von Gütern (Waren, Software und Technologie) über Ländergrenzen hinweg sowie für (b) die Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Montage, Instandhaltung, Wartung, Reparatur, Einweisung sowie Schulung) im Ausland oder mit extraterritorialer Wirkung, die der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von RITTAL dient, findet das nationale und das europäische Außenwirtschaftsrecht sowie – soweit einschlägig – das US-Exportkontrollrecht Anwendung. Einzelne Lieferungen oder Leistungen können gemäß diesen Vorschriften einer Beschränkung oder einem Verbot unterliegen. Ist das der Fall, wird RITTAL von ihrer Pflicht zur Leistung in dem Umfang frei, in dem die Beschränkung oder das Verbot reicht.
- 10.2 Der Nutzer ist verpflichtet, RITTAL auf Anforderung angemessene und vollständige Informationen über die Endverwendung und den Endverbleib der zu liefernden Güter oder zu erbringenden Dienstleistungen übermitteln. Zu diesem Zweck hat er die erforderlichen Dokumente unter Verwendung amtlich vorgeschriebener Vordrucke auszustellen und RITTAL im Original zu überlassen, damit RITTAL sie prüfen und den erforderlichen Nachweis gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde führen kann.
- 10.3 Für den Fall, dass eine Ausfuhr- oder Verbringungsgenehmigung oder eine andere außenwirtschaftsrechtliche Genehmigung oder Freigabe erforderlich ist, hängt die Leistungspflicht von RITTAL davon ab, dass die zuständige Behörde sie erteilt. Bleibt die Genehmigung oder Freigabe aus oder stehen der Erfüllung des Vertrages sonstige außenwirtschafts- oder zollrechtliche Hindernisse entgegen, ist RITTAL berechtigt, vom Vertrag im Ganzen oder bezüglich der betroffenen Liefer- oder Dienstleistungsverpflichtung zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen sind rückabzuwickeln, sofern dem keine außenwirtschaftsrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

- 10.4 Die Einhaltung vereinbarter Lieferfristen steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erteilung der notwendigen Ausfuhr- oder Verbringungsgenehmigungen oder sonstiger Freigaben durch die zuständige Behörde. Erfolgt sie verspätet, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer des behördlichen Verfahrens sowie eine angemessene Wiederanlaufzeit nach Zugang eines positiven Bescheids; während dieser Zeit kann RITTAL nicht in Verzug geraten.
- 10.5 Der Nutzer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Güter, Rechte am geistigen Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, Zugangs- oder Weiterverwendungsrechte im Sinne der Artikel 12g und 12ga der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sowie Artikel 8g der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 („sanktionierte Objekte“), die von RITTAL unter diesem Vertrag an ihn geliefert oder ihm anvertraut oder gewährt werden und in der Güterliste zu Artikel 12g und 12ga der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sowie Artikel 8g der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 aufgeführt sind, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder nach Belarus gelangen oder für die dortige Verwendung bestimmt sind. Bereits das Eingehen einer schuldrechtlichen Verpflichtung, die darauf abzielt, ist ebenso zu unterlassen wie jegliche Gestaltung, die als Umgehung vorstehenden Verbots zu qualifizieren ist.
- 10.6 Erfährt der Nutzer von Aktivitäten Dritter, die auf einen Verstoß gegen die in Ziffer 10.5 genannten Pflichten schließen lassen, informiert er RITTAL unverzüglich. Der Nutzer unterstützt RITTAL nach Kräften bei Aufklärung und Abhilfe.
- 10.7 Ein Verstoß gegen Ziffer 10.5 stellt eine schwere Verletzung vertraglicher Pflichten dar, die RITTAL zur außerordentlichen Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt. Außerdem kann RITTAL vom Nutzer geeignete Abhilfemaßnahmen verlangen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 RITTAL behält sich das Recht vor, diese Bedingungen an geänderte rechtliche oder technische Bedingungen anzupassen.
- 11.2 Ist der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher, auch internationaler Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz von RITTAL. Klagt RITTAL, ist RITTAL auch berechtigt, den Nutzer an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
- 11.3 Es gilt das auf inländische Vertragsparteien anwendbare Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Rittal – Das System.

Schneller – besser – überall.

- Schaltschränke
- Stromverteilung
- Klimatisierung
- IT-Infrastruktur
- Software & Service

Hier finden Sie die Kontaktdaten
zu allen Rittal Gesellschaften weltweit.



www.rittal.com/contact

RITTAL GmbH & Co. KG
Auf dem Stuetzelberg · 35745 Herborn · Germany
Tel.: +49 2772 505-0
E-Mail: info@rittal.de · www.rittal.de

09.2026

ENCLOSURES

POWER DISTRIBUTION

CLIMATE CONTROL

IT INFRASTRUCTURE

SOFTWARE & SERVICES



FRIEDHELM LOH GROUP